

**ETC ISSUANCE GMBH
FRANKFURT AM MAIN**

ANKÜNDIGUNG EINER TEILUNG

**zur Kenntnisnahme der Anleihegläubiger von ETHetc Physical Ethereum ETC
Schuldverschreibungen mit der
ISIN DE000A3GMKD7
emittiert von
ETC Issuance GmbH**

Diese Mitteilung bezieht sich auf die ETHetc Physical Ethereum ETC Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3GMKD7 (die "**ZETH Schuldverschreibungen**"), angeboten durch die ETC Issuance GmbH (die "**Emittentin**") unter dem Basisprospekt vom 23. November 2021, wie jeweils nachgetragen (der "**Basisprospekt**") und ist im Zusammenhang mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") zu lesen. Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben die in den Emissionsbedingungen angegebene Bedeutung.

1. Mitteilung der Teilung

Die Emittentin setzt hiermit die **Anleihegläubiger** der **ZETH Schuldverschreibungen** darüber in Kenntnis, dass das Mainnet von Ethereum mit dem Ethereum Beacon Chain Proof-of-Stake System verschmolzen wurde (die "**Verschmelzung**" (*the Merge*)). Die Verschmelzung fand am 15. September 2022 statt.

Hinsichtlich der Ethereum Blockchain ist es zu einem sog. *Hard Fork* gekommen, was zu einer Teilung der Ethereum Blockchain in zwei separate Blockchains und einer entsprechenden Teilung der Kryptowährung Ether ("**ETH**") in zwei Kryptowährungen geführt hat: (1) die Haupt-Ethereum Blockchain mit der zugehörigen Kryptowährung ETH, die auf einem Proof-Of-Stake-System basiert und (2) eine separate Blockchain für eine geteilte Version von Ethereum und einer neu geschaffenen Kryptowährung ("**ETHW**"), die weiterhin auf einem Proof-of-Work-System basiert.

Dieses Ereignis stellt eine **Teilung** gemäß §1 (8) der Emissionsbedingungen hinsichtlich ETH als zugrundeliegende Kryptowährung der ZETH Schuldverschreibungen dar.

2. Benachrichtigung über das Ereignis einer Teilungsmitteilung

Die Veröffentlichung dieser Mitteilung stellt ein **Ereignis einer Teilungsmitteilung** gemäß §1 (8) der Emissionsbedingungen dar.

3. Folgen des Ereignisses einer Teilungsmitteilung für die ZETH Schuldverschreibungen und die Anleihegläubiger

Infolge des Eintritts des **Ereignisses einer Teilungsmitteilung**, verbrieft jede Schuldverschreibung unmittelbar nach dem Ereignis einer Teilungsmitteilung gemäß § 13 (1) der Emissionsbedingungen einen Anspruch auf einen Korb von ETH und ETHW, der dem **Kryptowährungsanspruch** entspricht, dem jede **Schuldverschreibung** vor der **Teilung** entsprochen hat, wobei das Verhältnis zwischen ETH und ETHW dem (1) Verhältnis von ETH und ETHW auf dem **Verwahrstellen-Wallet** zum Zeitpunkt des **Ereignisses einer Teilungsmitteilung**; geteilt durch (2) den **Ausstehenden Betrag** zum Zeitpunkt des **Ereignisses einer Teilungsmitteilung** entsprach.

Der Saldo der zum Zeitpunkt des **Ereignisses einer Teilungsmitteilung** in der **Verwahrstellen-Wallet** enthaltenen ETH und ETHW entsprach: 35,511.00473647

Der **Ausstehende Betrag** betrug zum Zeitpunkt des **Ereignisses einer Teilungsmitteilung**: 3,635,185

4. Teilung der ZETH Schuldverschreibungen und Aussetzung der Put-Options-Ausübung

Die Emittentin gibt den Anleihegläubigern hiermit bekannt, dass sie die ZETH Schuldverschreibungen gemäß § 13 (2) der Emissionsbedingungen in zwei separate Serien von Schuldverschreibungen geteilt hat: (1) eine Serie von ZETH Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3GMKD7 verbrieft einen Anspruch gegen die Emittentin auf ETH und (2) eine Serie von Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3G01J0 verbrieft einen Anspruch auf ETHW (eine neue Serie von Schuldverschreibungen, die **“ETHW Schuldverschreibungen”**).

Anleihegläubiger der ZETH Schuldverschreibungen erhalten für jede im Zeitpunkt des Ereignisses einer Teilungsmitteilung gehaltene Schuldverschreibung ETHW Bonds mit einem Kryptowährungsanspruch von 0.00976869 pro Schuldverschreibung im Verhältnis 1:1.

Die Emittentin teilt den Anleihegläubigern der ETHW Schuldverschreibungen hiermit ferner mit, dass die Emittentin während des Zeitraums ab dem Eintritt des **Ereignisses der Teilungsmitteilung**, jedoch in keinem Fall für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen, jegliche Ausübung von **Put-Options-Ausübung** durch **Anleihegläubiger** in Bezug auf die ETHW-Schuldverschreibungen aussetzen wird. Während dieser Zeit können **Anleihegläubigern** keine Put-Option ihrer ETHW Schuldverschreibungen ausüben, sondern ihre ETHW Schuldverschreibungen nur auf dem Sekundärmarkt über eine Börse oder direkt (*over-the-counter*) verkaufen.

5. Nächste Schritte

Es ist beabsichtigt, dass die Emittentin innerhalb der nächsten 24 Stunden in einer separaten Mitteilung die **Anleihegläubiger** der **ETHW Schuldverschreibungen** über die **Zwangsrückzahlung** informieren und weitere Einzelheiten über die von den **Anleihegläubigern** zu erfüllenden Anforderungen, den **Zwangsrückzahlungstag** und den **Zwangsrückzahlungspreis** bekanntgeben werden.

Dieses Dokument wird von ETC Issuance GmbH in ihrer Eigenschaft als Emittentin der Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellt. Es richtet sich an **Anleihegläubiger** und potenzielle Investoren in die Schuldverschreibungen, um sie insbesondere auf die Modalitäten und Folgen der Teilung der Schuldverschreibungen sowie der anschließenden Zwangsrückzahlung der ETHW Schuldverschreibungen hinzuweisen, die die Entscheidung potenzieller Investoren, in die Schuldverschreibungen zu investieren, beeinflussen könnten.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken und der für die Schuldverschreibungen geltenden Bedingungen ist in den Emissionsunterlagen für die Schuldverschreibungen enthalten, verfügbar auf <https://etc-group.com/>.

BITTE BEDENKEN SIE DIESE RISIKEN SORGFÄLTIG, BEVOR SIE EINE ANLAGEENTSCHEIDUNG IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN TREFFEN, UND WENDEN SIE SICH IM ZWEIFEL AN EINEN FINANZBERATER, UM DIE AUSWIRKUNGEN SOLCHER RISIKEN AUF IHRE ANLAGE ZU VERSTEHEN.

DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE ETHW SCHULDVERSCHREIBUNGEN WURDEN UND WERDEN NICHT NACH DEM US-AMERIKANISCHEN WERTPAPIERGESETZ VON 1933 IN SEINER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG (DER "SECURITIES ACT") REGISTRIERT. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE ETHW SCHULDVERSCHREIBUNGEN WERDEN AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON

AMERIKA (DIE "VEREINIGTEN STAATEN" ODER "U.S.") IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER REGULATION S DES WERTPAPIERGESETZES ANGEBOTEN UND DÜRFEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN NUR AUFGRUND EINER BEFREIUNG VON DEN REGISTRIERUNGSANFORDERUNGEN DES WERTPAPIERGESETZES ODER IM RAHMEN EINER NICHT REGISTRIERUNGSPFLICHTIGEN TRANSAKTION ANGEBOTEN, VERKAUFT ODER GELIEFERT WERDEN.